



Ausbildungskonzept der Pestalozzi-Schule Husum (PSH)

Das Ausbildungskonzept basiert auf den Ausbildungsstandards des Landes Schleswig-Holstein gemäß der APVO Lehrkräfte vom 06.01.2020.

Die Pestalozzi-Schule Husum (PSH) bietet Ausbildungsplätze in den Fachrichtungen:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung in Kooperation mit dem Förderzentrum Geistige Entwicklung, Rungholtschule Husum

Die Ausbildung erfolgt in enger Kooperation mit den Grund- und Gemeinschaftsschulen in unserem Einzugsgebiet.

Aufgaben und Organisation

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) wird in zwei Fächern und zwei Fachrichtungen ausgebildet. Dabei erfolgt der unterrichtliche Einsatz in zwei von drei sonderpädagogischen Arbeitsbereichen:

- Prävention,
- Inklusion,
- Unterricht am Förderzentrum Geistige Entwicklung.

Mit der Kooperationschule wird vereinbart, dass die LiV in möglichst konstanten Lerngruppen mit fester Kooperationslehrkraft eingesetzt wird.

Aufgaben der LiV während des Vorbereitungsdienstes

Stundenumfang → 14 LWS: Die LiV...

- unterrichtet 10 Lehrerwochenstunden (LWS) eigenverantwortlich.¹ In den Arbeitsbereichen Prävention und Inklusion sind hier 5 unterschiedliche Modelle des Einsatzes möglich (siehe *Ausbildungsplatzbeschreibung*).
- unterrichtet je Fachrichtung/Fach eine LWS unter Anleitung der jeweiligen Ausbildungslehrkraft (AL) oder Kooperationslehrkraft.
- hospitiert mindestens zwei LWS bei der Ausbildungslehrkraft oder anderen Lehrkräften des Förderzentrums/der Kooperationschule.

¹ Die Anzahl der LWS reduziert sich bei Quereinsteiger*innen im ersten Schulhalbjahr auf 6 LWS eigenverantwortlichen Unterricht, weil zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen besucht werden müssen.

Unterrichtsplanung: Die LiV...

- orientiert sich am *Leitfaden zur Planung von Unterricht* des IQSH.
- erstellt in Kooperation mit den Ausbildungslehrkräften und ihren Ausbildungs- und Kooperationschulen ihren persönlichen Stundenplan.
- dokumentiert nach Absprache mit den Ausbildungslehrkräften ihren eigenverantwortlichen Unterricht.
- erstellt nach Absprache mit der jeweiligen Ausbildungslehrkraft Kurzplanungen für den Unterricht unter Anleitung.
- informiert die Ausbildungs- und Kooperationslehrkräfte sowie die Schulleitungen der Ausbildungsschule und der Kooperationschulen rechtzeitig über Beratungsbesuche und Ausbildungsveranstaltungen und erstellt die geforderte Unterrichtsplanung.

Fachrichtungsspezifische Aufgaben: Die LiV...

- erstellt und evaluiert in Zusammenarbeit mit den Ausbildungslehrkräften Zeugnisbeiträge und Förderpläne.
- beteiligt sich nach Möglichkeit an Eltern- und Förderplangesprächen.

Schulleben: Die LiV...

- nimmt an den Konferenzen und Schulentwicklungstagen der Ausbildungsschule teil.
- ordnet sich einem Arbeitskreis zu und nimmt an den Sitzungen des Arbeitskreises teil
- nimmt nach Absprache mit der Schulleitung der Ausbildungsschule an Konferenzen, Teambesprechungen und Veranstaltungen der Kooperationschulen teil.

Aufgaben der Ausbildungslehrkraft

Die Ausbildungslehrkraft...

- informiert die LiV über Rahmenbedingungen, Funktionsträger und Besonderheiten des Förderzentrums sowie der Kooperationschulen.
- bietet der LiV fachliche, fachdidaktische, methodische und moralische Unterstützung bei der Bewältigung des schulischen Alltags und bei der Planung des Unterrichts und der Unterrichtseinheiten.
- besucht wöchentlich den Unterricht der LiV.
- führt mit der LiV wöchentliche Beratungsgespräche.
- führt mit der LiV am Anfang der Ausbildung und nach sechs Monaten jeweils ein Orientierungsgespräch.

Aufgaben der Schulleitung der Ausbildungsschule

Die Schulleitung...

- besucht im Halbjahr mindestens eine Unterrichtsstunde bzw. nimmt mindestens an einem Beratungsbesuch durch das IQSH teil.
- führt zum Ende des zweiten Semesters ein Zwischenbilanzgespräch zur Einschätzung des derzeitigen Leistungsstandes durch.
- steht der LiV und den Ausbildungslehrkräften beratend zur Seite.
- Verfasst, nach Absprache mit den Ausbildungslehrkräften und den Schulleitungen der Kooperationschulen, die dienstliche Beurteilung und bespricht diese mit der LiV.

Gelingensbedingungen für die Zusammenarbeit mit den Kooperationschulen

Für die Ausbildung von Lehrkräften für Sonderpädagogik sind gute Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen der Ausbildungsschule und den Kooperationschulen grundlegend. Auch von den Kooperationschulen und besonders von den Kooperationslehrkräften ist ein hoher Einsatz erforderlich, damit die Ausbildung gelingt. Die Kooperationslehrkräfte brauchen zusätzliche Zeit für Absprachen, gemeinsame Planung und Beratung der LiV. Aus diesen Gründen halten wir eine Pflichtstundenreduktion für die Kooperationslehrkräfte um eine Stunde für wünschenswert. Möglichkeiten, wie dies stundenplanerisch umgesetzt werden könnte, sind im Dokument ***Ausbildungsplatzbeschreibung*** aufgeführt.

Wünschenswert ist, dass auch die Schulleitungen der Kooperationschulen mindestens einmal im Halbjahr dem gemeinsamen Unterricht der LiV mit ihrer Kooperationslehrkraft besuchen, um sich ein Bild vom Ausbildungsstand der LiV zu machen.

Gelingensbedingungen für die Ausbildung

Das sollte eine LiV für die *Ausbildungspraxis* bei uns mitbringen:

- eine grundlegende **Bereitschaft zur Kooperation** und die **Offenheit** gegenüber unterschiedlichen Kooperationspartnern an den Standorten
- den Willen zur **Weiterentwicklung** (Lehren und Lernen mit und durch Kinder und Erwachsene)
- die **Ressourcenorientierung** für die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen und Standorte (Was ist hier möglich? Was läuft hier gut? Worauf kann ich hier aufbauen?)
- das **fachliche Wissen** aus Studium und Ausbildung durch das IQSH in dem jeweiligen Fachrichtungsbereich

Das sollte eine LiV in der *Fachrichtung Lernen* im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung zusätzlich bei uns absolvieren:

- in Kooperation mit einer Ausbildungslehrkraft Durchführung einer **sonderpädagogischen Überprüfung** und Schreiben (mit der AL) eines **sonderpädagogischen Gutachtens**
- aktive Mitarbeit in einem **Arbeitskreis**²
- **Hospitationen an unterschiedlichen Schularten**
- ggf. Hospitation in der **Leseklasse** in Bredstedt

² Die Teilnahme an EINEM Arbeitskreis ist verpflichtend. Bei Angeboten zu den verschiedenen Fachrichtungen (Sprache, Erziehungshilfe) ist auch ein Wechsel je Schulhalbjahr möglich, um in beiden Fachrichtungen Erfahrungen zu sammeln und Schulentwicklung mitzugestalten.

Das sollte eine LiV in der *Fachrichtung Emotionale und soziale Entwicklung* im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung bei uns zusätzlich absolvieren:

- Hospitation in einer der drei **FiSch** – Maßnahmen in unserer Region
- nach Möglichkeit Teilnahme an der **Kollegialen Fallberatung**
- Hospitation im Arbeitskreis **Absentismus**
- aktive Mitarbeit im **Arbeitskreis Erziehungshilfe**
- Teilnahme an den **Tridem-Treffen** der Region, um die Vernetzungen mit ASD und Sozialraumträgern kennen zu lernen

Das sollte eine LiV in der *Fachrichtung Sprache* im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung bei uns zusätzlich absolvieren:

- Hospitation in der **SIM-Maßnahme** der Iven-Agßen-Schule Husum
- Hospitation in der **präventiven Sprachheilarbeit** in **zwei Kitas** bei ausgebildeten Sprachheilkolleg*innen
- Hospitation/Mitarbeit in der **Diagnostik im Rahmen der VSSF** in den Kitas (von Schuljahresbeginn bis Herbst)
- aktive Mitarbeit im **Arbeitskreis Sprache**